

Amtliche Bekanntmachung

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten

Frau
Lucia Lewalter-Schoor
Dornholzhäuser Straße 15 B
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Folge eines Hinderungsgrundes gemäß §§ 37, 65 Abs. 2 HGO nicht erworben. Die nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages SPD mit den meisten Stimmen,

Frau
Beate Denfeld
Saalburgstraße 121
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 12.04.2021

Hübner
Stv. Wahlleiter